

Absender:

Stadt Bad Iburg
Ordnungsamt
Am Gografenhof 4
49186 Bad Iburg

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Frau Hentrup
Telefon: 05403/404-31
E-Mail: ordnungsamt@badiburg.de

Vorüberlegungen

- Vermeiden Sie kleinere Feuer und überlegen Sie bitte, ihr Material bei den großen öffentlichen Osterfeuern anzuliefern.
- [Grünplatz Bad Iburg](#), Ostenfelde, [Kreienbrink](#): Annahme von Strauch- und Grünschnitt / kompostierbaren Grünabfällen aus Garten-, Park- und Grünanlagen (ggf. gegen Gebühr).
- [Recyclinghof Georgsmarienhütte](#): Annahme von u. a. Altholz, Altreifen, Sperrmüll, Restmüll (ggf. gegen Gebühr).

Anzeige eines Osterfeuers am Ostersonntag

Veranstalter:

	Veranstalter	Verantwortliche Aufsichtsperson während der Veranstaltung (falls nicht mit dem Veranstalter identisch)
Organisation		
Name		
Vorname		
Straße/Nr.		
PLZ/Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon		

Veranstaltungsort/Abbrennort (bitte fügen Sie einen Lageplan bei):

Eigentümer			
Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Anschrift oder ggf. nähere Lagebeschreibung			

Abbrennzeit:

Tag Ostersonntag	Datum	Beginn ca. _____ Uhr	Ende ca. _____ Uhr
---------------------	-------	-------------------------	-----------------------

Art und Größe

Grundfläche in m ²	Höhe in m
Art des Brennmaterials	Menge des Brennmaterials (ggf. Schätzung) in m ³

Angaben zur Veranstaltung

Öffentlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erwartete Besucherzahl:	ca. _____ Personen	

Getroffene Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarn

(z. B. Feuerlöscher, Handy für Notruf, Information an die Nachbarn, Anwesenheit der Feuerwehr, Freihalten von Rettungswegen)

--

Schlusserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich den auszugsweise anliegenden § 13 „Brauchtumsfeuer“ der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Iburg vom 17.03.2016 erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich die Bestimmungen des oben genannten § 13 nicht einhalte.

Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder eines sonstigen Nutzungsberechtigten ersetzt sowie notwendige Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Sofern Getränke und/oder Speisen angeboten werden, ist mit dem Anzeigeformular für das Osterfeuer auch gleichzeitig ein Gaststättengewerbe nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes anzuzeigen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das von mir angezeigte Osterfeuer ggf. durch die Stadt Bad Iburg vor Ort überprüft wird. Trotz ggf. erfolgter behördlicher Kontrolle bleibt der Veranstalter im haftungsrechtlichen Sinne verantwortlich.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift (Veranstalter)	Unterschrift (Verantwortliche Aufsichtsperson)
------------	--------------------------------	---

Anlage:

Lageplan des Veranstaltungsortes/Abbrennortes

Hinweis:

Sie erhalten in Kürze eine Bestätigung Ihres angezeigten Osterfeuers.